

Verfasser nicht, doch hat Holder-Egger das Wichtigste über ihn schon festgestellt: jener Mann gehört zu den Bischöfen, die im Januar 1076 in Worms dem Papste den Gehorsam kündigten, hat dann aber, und zwar erst später als andere, die Sache Heinrichs verlassen, hat am Triburer Tage schon auf der Fürstenseite teilgenommen und steht dem Könige auch bei Abfassung des Schreibens ablehnend gegenüber. Holder-Egger hat vermutet, es handele sich um Siegfried von Mainz. Aber da die Triburer Beschlüsse mit Zustimmung in der Wir-Form erzählt werden, die Sorchheimer Wahl des Gegenkönigs aber ganz lakonisch in der dritten Person, ist Siegfried, der in Sorchheim als treibender Faktor anwesend war, ausgeschlossen. Am ehesten scheint mir Otto von Konstanz in Betracht zu kommen. Dieser ist ebenfalls auf die päpstliche Seite übergegangen, und zwar erst kurz vor der Triburer Tagung; er ließ sich in Ulm durch den päpstlichen Legaten vom Banne absolvieren, was damals bekanntlich nur bei einer Lossagung von Heinrich IV. geschehen konnte (Meyer v. Knonau 2, 725 f. mit Anm. 177). In sein bischöfliches Amt freilich, von dem er gleichfalls suspendiert worden war, wurde er dadurch nicht wieder eingesetzt, und da er trotzdem weiter amtierte, wurde seine Haltung kirchlich zweideutig. Seine Gegner warfen ihm außerdem fortdauernde Begünstigung der simonistischen und beweibten Priester vor (Schwäb. Annalist a. 1077, MG. SS. 5, 293; Bernold, Apologeticus c. 5, MG. Libelli 2, 110). So erklärt es sich, daß er im nächsten Frühjahr einem Zusammentreffen mit dem päpstlichen Legaten und dem Gegenkönige auswich, Meyer v. Knonau 3, 25 f. (Daraus wird ebd. S. 29 · · · danach Braßmann I S. 174 · · · der Schluß gezogen, daß Otto damals schon wieder zu Heinrich gehalten habe, was nicht sicher ist. Ungenau ist ferner der Bericht Bernolds, daß Otto auf der Fastensynode von 1076 vom Papste exkommuniziert worden sei, Apolog. c. 4, MG. Libelli 2, 109, vgl. Braßmann a. a. O. Denn nach dem allein maßgebenden Synodalprotokoll im Register Gregors VII. wurde nur Siegfried von Mainz exkommuniziert, während über die übrigen eine bedingte Suspension verhängt wurde, die sich erst später in den Bann verwandelte.) Aber Otto hat sich unzweifelhaft eine gewisse Zeit auch von der Sache Heinrichs, in dessen Umgebung er jahrelang nicht erscheint, ferngehalten. Denn auch sein Gegner Bernold macht eine deutliche Unterscheidung, indem er schreibt: Otto habe nach der Absolution durch den Legaten sein Amt widerrechtlich beibehalten und mit der Begünstigung der simonistischen und beweibten Priester „nicht aufgehört“, weswegen der Papst seine Diözesanen vom Gehorsam entbunden habe; zu alledem sei er von der katholischen auf die schismatische Seite „übergegangen“ und deshalb von Gregor im Jahre 1080 endgültig verurteilt und gebannt worden (Apolog. c. 5—7, MG. Libelli 2, 110, 111). Darin ist klar enthalten, daß Otto eine Zeitlang trotz seiner kirchlichen Wider-